

Eigenbetrieb Straßen
Detmold

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis
zum 31. Dezember 2023

Eigenbetrieb Straßen
Detmold

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis
zum 31. Dezember 2023

Eigenbetrieb Straßen, Detmold
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE

	31.12.2023	31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
EDV- Software und Lizenzen		24.053,20	28.593,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.280.547,29		5.039.215,93
2. Infrastrukturvermögen	167.361.830,88		170.431.000,77
3. Technische Anlagen und Maschinen	929.309,63		876.684,16
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.298.986,38		1.493.279,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.158.280,92</u>		<u>2.328.513,06</u>
		<u>177.028.955,10</u>	<u>180.168.692,92</u>
		177.053.008,30	180.197.285,92
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		285.041,53	282.488,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.270,41		17.603,55
2. Forderungen gegen den Kreis Lippe und Eigenbetriebe des Kreises Lippe	869,78		16.320,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>		<u>18,05</u>
		12.140,19	33.941,60
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>3.053.137,67</u>	<u>2.181.645,19</u>
		3.350.319,39	2.498.075,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten		14.811,57	18.948,73
		<u>180.418.139,26</u>	<u>182.714.310,29</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2023	31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	20.000.000,00		20.000.000,00
II. Kapitalrücklage	32.899.288,61		34.571.808,72
III. Verlustvortrag	-4.473.383,70		-5.563.387,04
IV. Jahresfehlbetrag	<u>-808.089,77</u>		<u>-582.516,77</u>
		47.617.815,14	48.425.904,91
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		107.434.844,81	108.438.485,49
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	823.373,00		951.484,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>720.495,00</u>		<u>624.147,00</u>
		1.543.868,00	1.575.631,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.907.986,61		23.704.259,75
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.826.084,34		305.219,74
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Lippe und Eigenbetrieben des Kreises Lippe	37.697,01		45.642,18
4. Sonstige Verbindlichkeiten	49.743,35		41.909,29
- davon aus Steuern: EUR 41.224,58 (Vorjahr: EUR 41.909,29)			
5. Erhaltene Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>177.257,93</u>
		23.821.511,31	24.274.288,89
E. Rechnungsabgrenzungsposten		100,00	0,00
		<u>180.418.139,26</u>	<u>182.714.310,29</u>

Eigenbetrieb Straßen, Detmold
 - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023		2022
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		264.183,86	630.133,42
2. Erlöse aus Transferleistungen		11.960.000,00	11.600.000,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		237.713,47	75.238,45
4. Sonstige betriebliche Erträge		6.476.031,90	5.962.603,48
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	587.370,83		570.735,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.490.843,64		3.473.022,32
		4.078.214,47	4.043.758,20
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.488.226,93		3.207.537,01
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 202.078,92 (Vorjahr: EUR 255.233,49)	911.196,67		930.217,80
		4.399.423,60	4.137.754,81
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		9.525.439,82	9.435.181,12
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.366.972,77	900.752,56
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.429,51	802,14
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		380.403,15	333.406,27
11. Ergebnis nach Steuern		-807.095,07	-582.075,47
12. Sonstige Steuern		994,70	441,30
13. Jahresfehlbetrag		-808.089,77	-582.516,77

Eigenbetrieb Straßen des Kreises Lippe

Anhang zum Jahresabschluss 2023

I. Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gliederung der Bilanz waren die Vorschriften des Handelsgesetzbuches auf Grund der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen zugrunde zu legen (§ 22 Abs. 1 S. 1 EigVO NRW i. V. mit § 266 HGB). Wegen der erheblichen Bedeutung des Infrastrukturvermögens für die Bilanz wurde die Bilanzgliederung auf der Aktivseite um die Positionen des Infrastrukturvermögens erweitert. Die von den Modellkommunen des Landes NRW in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium und einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Bilanzierung nach dem sog. "2. NKFVG" (2. Neues Kommunales Finanzmanagement Weiterentwicklungsgesetz) erarbeiteten Bilanzierungspositionen für das Infrastrukturvermögen erweitern die Aussagekraft des nach HGB und EigVO NRW aufgestellten Jahresabschlusses und wurden deshalb im vorliegenden Jahresabschluss angewandt. Auf der Aktivseite wurde die Bilanzgliederung um den Posten „Forderungen gegen den Kreis Lippe und Eigenbetriebe des Kreises Lippe“ erweitert, auf der Passivseite um die Positionen „Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens“ und „Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Lippe und Eigenbetriebe des Kreises Lippe“ ergänzt. Außerdem wurde gemäß § 42 KomHVO NRW der Posten „Erhaltene Anzahlungen“ hinzugefügt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt. Die Gliederung erfolgte entsprechend der gesetzlichen Vorschriften (§ 23 Abs. 1 EigVO NRW i. V. mit § 275 HGB). Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde eine Erweiterung um den Posten „Erlöse aus Transferleistungen“ vorgenommen. Dieser beinhaltet ausschließlich den vom Kreis gewährten Zuschuss.

Die dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zu Grunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr beibehalten.

Von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit wurde ausgegangen (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in diesen Anhang aufgenommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Alle Bilanzpositionen werden unter Beachtung der handelsrechtlich vorgeschriebenen Grundsätze vorsichtig bewertet.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und - soweit abnutzbar - unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Für die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gelten die Grundsätze des § 253 Abs. 3 HGB.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Es wurde grundsätzlich die direkte, lineare Abschreibungsmethode angewandt. Bei Anlagezugängen wurde monatsgenau abgeschrieben.

Bei beweglichen, abnutzbaren Anlagegütern mit Anschaffungskosten unter 250 € ohne Umsatzsteuer erfolgte die volle Abschreibung im Jahr der Anschaffung und wird im folgenden Wirtschaftsjahr in den Abgang gebracht.

Für bewegliche abnutzbare Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1.000 € ohne Umsatzsteuer erfolgt die Abschreibung mit 20 % p.A. Die Gegenstände werden sachlich auf dem jeweils zutreffenden Sachkonto gebucht.

Die durchschnittlichen Nutzungsdauern für wesentliche Anlagengruppen des Sachanlagevermögens betragen:

	in Jahren
Straßen / Rad- und Gehwege (investive Sanierung)	15 bis 50
Straßen / Rad- und Gehwege (Neubau)	50 bis 80
Brücken	30 bis 100
Sonstige Bauwerke	30 bis 100
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 20

Für Schutzplanken, Standard-Verkehrszeichen, Leitpfosten, Streugutbehälter, Grünanlagen und Bäume wurden Festwerte gebildet. Der Festwert ergibt sich aus einem mittleren Zustandswert der genannten Vermögensgegenstände.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu den durchschnittlichen Einstandspreisen (Anschaffungskosten einschließlich Umsatzsteuer und Bezugskosten).

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalbetrag. Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit Nominalwerten bilanziert.

Für erhaltene Zuwendungen für Investitionen wurden Sonderposten gebildet, die entsprechend der Restnutzungsdauer der Anlagegegenstände aufgelöst werden.

Die Rückstellungen sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken und erwarteten Aufwendungen Rechnung tragen.

Die Berechnung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW. Als Rechnungsgrundlage werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck für die Pensionsverpflichtungen

verwendet. Die Bewertung nach dem Teilwertverfahren erfolgt durch die HEUBECK AG mit einem Zinssatz von 5,0 %. In dem mit der Teilwertmethode ermittelten Betrag sind Erstattungsverpflichtungen analog § 107b BeamtVG bzw. VLVG in Höhe von 162.573 € enthalten.

Gleichzeitig wird bei der Bewertung der Pensionsansprüche berücksichtigt, dass die Beamten in der Regel Dienstzeiten in der Kreisverwaltung vor Eigenbetriebsgründung absolviert haben. Die in dieser Zeit erworbenen Pensionsansprüche sind wirtschaftlich nicht dem Eigenbetrieb zugeordnet. Sie werden deshalb vom Wert der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 566.604 € abgezogen. Die Regelungen des LBeamtVG werden bei der Bewertung der Rückstellung nicht berücksichtigt, da bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung keine echte Dienstherrenfähigkeit vorliegt.

Weiterhin kann die Beihilferückstellung als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellung berechnet werden. Der Beihilfeprozentsatz bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei dem Jahresabschluss vorausgehenden Haushaltsjahre. Für die Berechnung der Beihilferückstellungen wird ein Prozentsatz in Höhe von 23 % (Vorjahr: 23 %) des Teilwertes für Versorgungsleistungen ermittelt.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird bei den Veränderungen der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nicht zwischen Zinseffekt und Mengen-/Preiseffekt unterschieden. Die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen werden vollständig unter der Gewinn- und Verlustrechnungsposition Personalaufwand b) Soziale Abgabe und Aufwendungen für Altersversorgung und für die Unterstützung ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 HGB bilanziert.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beiliegenden Anlagenspiegel dargestellt (§ 24 EigVO NRW).

Die Entwicklung der Grundstücke im EB Straßen ist auf den folgenden Seiten dargestellt:

2023 Veränderung Anlagevermögen EB Straßen									
									005.717 060.499,2
Kreis- straße	Ab- schnitt	Veränderung	Stadt / Gemeinde	Gemarkung	F	P	A	A alt	Abgang Zugang
00	00	Abgang nach StrWG NRW	Leopoldshöhe	Greste	002	0115			000.039
00	00		Leopoldshöhe	Greste	002	0117			000.149
00	00		Leopoldshöhe	Greste	002	0118			000.035
00	00		Schieder-Schwalenberg	Schwalenberg	008	0367			000.007
00	00	GE Schlieker	Lügde	Lüde	004	0031			006.684
01	10	Zugang nach StrWG NRW	Leopoldshöhe	Greste	002	0120			000.213
05	10	Zugang	Lage	Ehrentrup	001	0509			000.001
05	10		Lage	Ehrentrup	001	0520			000.020

2023 Veränderung Anlagevermögen EB Straßen										
Kreis- straße	Ab- schnitt	Veränderung	Stadt / Gemeinde	Gemarkung	F	P	A	A alt	Abgang	Zugang
05	10	GE	Lage	Pottenhausen	003	0080				000.223
05	10				003	0081				001.481
05	16	GE	Bad Salzuflen	Lockhausen	007	0693				000.002
05	16				007	0697				000.007
05	16	GE	Bad Salzuflen	Lockhausen	007	0694				000.049
05	16				007	0696				000.011
05	16	Zerlegung, Ber. Fläche	Bad Salzuflen	Lockhausen	007	0692	027.135			
05	16				007	0695	000.035			
05	16				007	0631		027.257		
05	19	Zugang	Bad Salzuflen	Lockhausen	007	0306				000.034
05	19				007	0307				000.000,2
08	07	Zugang nach StrWG NRW	Lage	Ohrsen	001	0973				000.009
10	04	Zugang nach StrWG NRW	Oerlinghausen	Lipperreihe	002	0066				000.008
23	04	Zerlegung, Ber. Fläche	Bad Salzuflen	Kusenbaum	007	0699	000.002			
23	03				007	0698	014.691			
23	04				007	0689	000.117			
23	04				007	0647		014.823		
23	04	Abgang			007	0689				000.117
23	04	GE Schöder	Bad Salzuflen	Lockhausen	003	0048				000.143
23	04				003	0051				000.254
23	04	GE	Bad Salzuflen	Lockhausen	003	0049				000.020
23	04				003	0050				000.067
23	05	GE	Bad Salzuflen	Lockhausen	003	0047				000.182
23	05	GE	Leopoldshöhe	Bexterhagen	001	0275				000.266
23	05	GE	Leopoldshöhe	Bexterhagen	001	0276				000.693
23	05	GE	Leopoldshöhe	Bexterhagen	001	0279				000.095
23	05	GE	Leopoldshöhe	Bexterhagen	001	0280				000.062
23	05	GE	Leopoldshöhe	Bexterhagen	001	0281				000.154
23	05	GE	Leopoldshöhe	Bexterhagen	001	0282				000.473
23	04	Zugang nach StrWG NRW	Leopoldshöhe	Bexterhagen	001	0283				000.160
24	01	Abgang nach StrWG NRW	Lage	Hagen	002	0961				000.529
24	01	Verschmelzung, Ber. Fläche	Lage	Hagen	002	1047	021.269			
24	01				002	0969		021.025		
24	01	GE			002	0965				000.053
24	01	GE			002	0966				000.208
24	01	GE			002	0967				000.007
24	01	GE			002	0968				000.002
24	01	Verschmelzung, Ber. Fläche	Lage	Hagen	003	0237	001.377			
24	01				003	0209		001.209		
24	01	GE			003	0203				000.015
24	01	GE			003	0204				000.048
24	01	GE			003	0205				000.028
24	01	GE			003	0206				000.043
24	01	GE			003	0207				000.012
24	01	GE			003	0208				000.031
25	01	Zerlegung, Ber. Fläche	Lage	Lage	017	0915	000.319			
25	01				017	0916	000.860			
25	01				017	0917	000.813			
25	01				017	0792		0	001.982	
34	02	Verschmelzung, Ber. Fläche	Lemgo	Matorf-Kircheide	003	0342	014.205			
34	02				003	0109		000.000		
34	02				003	0328		014.196		
40	03	Abgang	Kalletal	Westorf	004	0473				000.106

2023 Veränderung Anlagevermögen EB Straßen

Kreis- straße	Ab- schnitt	Veränderung	Stadt / Gemeinde	Gemarkung	F	P	A	A alt	Abgang	Zugang
64	02	Zugang nach StrWG NRW	Lügde	Lügde	008	0719			000.114	
64	02				008	0729			000.077	
64	02				033	0522			000.046	
73	07	Abgang nach StrWG NRW	Schieder-Schwalenberg	Siekholz	002	0335			000.166	
74	07	Verschmelzung, Ber. Fläche	Blomberg	Blomberg	009	2728	034.930			
74	07				009	2620		034.046		
74	07				009	2645		000.009		
74	07				009	2646		000.398		
74	07				009	2647		000.213		
74	07				009	2648		000.214		
76	04	Verschmelzung, Ber. Fläche	Horn-Bad Meinberg	Billerbeck	005	391	005.568			
76	04				005	0088		000.007		
76	04				005	0089		000.103		
76	04				005	0090		000.400		
76	04				005	0091		000.067		
76	04				005	0092		000.088		
76	04				005	0205		004.985		
89	01	Abgang nach StrWG NRW	Detmold	Hakedahl	003	0166			001.720	
89	06	Zerlegung, Verschmelzung	Blomberg	Dalborn	001	0101	004.158			
89	06	Ber. Fläche			002	0078		000.013		
89	06				003	0080		000.021		
89	06				002	0077		000.005		
89	06				001	0100		004.142		
87	04	Abgang nach StrWG NRW	Detmold	Brokhausen	002	0070			000.031	
89	02	Abgang nach StrWG NRW	Detmold	Brokhausen	003	0116			000.067	
90	03	Tauschfläche, Abgang	Detmold	Leistrup-Meiersfeld	001	0331			000.694	
90	04	Tauschfläche, Abgang	Detmold	Detmold	013	0179			000.415	
90	04				013	0180			001.070	
90	04				014	0006			000.745	
92	01	Zerlegung, Ber. Fläche	Detmold	Leistrup-Meiersfeld	002	0756	022.154			
92	01				002	0757	001.554			
92	01				002	0698		023.728		
		Tauschfläche, Erwerb	Detmold	Niederschönhagen	001	0240			030.784	
				Niederschönhagen	001	0241			004.099	
91	03	Zugang nach StrWG NRW	Detmold	Oberschönhagen	001	0427			000.063	
91	03	Zugang nach StrWG NRW	Detmold	Oberschönhagen	001	0425			000.003	
91	03	GE	Detmold	Niederschönhagen	001	0243			000.206	
				Oberschönhagen	001	0431			000.494	
91	03	GE	Detmold	Niederschönhagen	001	0245			000.973	
91	03	GE	Detmold	Oberschönhagen	001	0429			000.243	
91	03	GE	Detmold	Niederschönhagen	001	0247			000.290	
				Niederschönhagen	001	0246			000.341	
				Oberschönhagen	001	0244			000.046	
91	03	GE	Detmold	Niederschönhagen	001	0248			000.741	
				Niederschönhagen	001	0252			010.221	
91	03	Zerlegung, Ber. Fläche	Detmold	Niederschönhagen	001	0428	000.005			
				Oberschönhagen	003	1708	000.048			
				Niederschönhagen	003	1224		000.048		
91	03	Zerlegung, Ber. Fläche	Detmold	Niederschönhagen	001	0242	013.411			
				Oberschönhagen	001	0430	000.042			
				Niederschönhagen	001	0231		013.637		

Es wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen im Jahr 2023 durchgeführt.

Die im Laufe des Wirtschaftsjahres fertig gestellten Anlagen in Bau des Infrastrukturvermögens wurden auf die entsprechenden Bilanzpositionen des Infrastrukturvermögens (Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßennetz) umgebucht. Auf die Höhe und Zusammensetzung der Gesamtinvestitionen wird im Lagebericht näher eingegangen.

Des Weiteren gibt es auch zum Jahresende 2023 Anlagen im Bau im Rahmen von Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen des Eigenbetriebs Straßen. Diese belaufen sich auf ca. 1.209 TEUR (Vorjahr 980 TEUR). Diese beinhalten im Detail die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen:

Baumaßnahme	bisher investierte Beträge (TEUR)
BH Westerholz	12
Erw. Straßendatenbank (Radwegbefahrung)	7
Fahrzeugbeschaffung (Lieferengpässe)	325
Schiedersee	1
K 02,1 Leopoldshöhe	6
K 08,7 Lage / OT Ohrsen	1
K 10,4 Oerlinghausen	7
K 11,3 Oerlinghausen	2
K 19,1 Lage / OT Ohrsen	21
K 23,3 Bad Salzuflen / OT Kusenbaum	50
K 42,3 Kalletal	47
K 57,1 Extertal & Barntrup	115
K 69,4 Lügde / OT Köterberg	19
K 70,2 Schieder-Schwalenberg / OT Ruensiek	2
K 74,7 Blomberg	1
K 74,9 Schieder-Schwalenberg / OT Glashütte	78
K 76,4 Horn-Bad Meinberg / OT Billerbeck	1
K 83,6 Dörentrup	2
K 85,2 Lemgo / OT Wiembek	3
K 87,6 Detmold / OT Vahlhausen	70
K 88,1 Detmold / OT Herberhausen	29
K 90,1 Detmold / OT Hornoldendorf	153
K 92,1 Horn-Bad Meinberg / OT Fissenknick	229
K 92,2 Horn-Bad Meinberg / OT Fissenknick	20
K 95,2 Schlangen	8
Gesamt	1.209

Zusätzlich zu den Anlagen im Bau aus "eigenen" Baumaßnahmen gibt es auch zum Jahrestichtag noch offene Maßnahmen des Straßenerhaltungspartners. Diese sind als "geleistete Anzahlungen" in der Bilanz ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Baumaßnahmen im Rahmen des Straßenerhaltungsvertrages Lippe von der Firma Eiffage Lippe GmbH, die gemäß Befahrung durchgeführt werden müssen bzw. sollen, aber aufgrund unterschiedlicher Umstände nicht durchgeführt werden konnten. Diese Umstände sind auf noch fehlende Maßnahmen von Versorgern, aktuelle Umstufungsprozesse etc. zurückzuführen. Die Höhe der geleisteten Anzahlungen im Rahmen des Straßenerhaltungsprojektes belaufen sich auf 949 TEUR (Vorjahr 1.349 TEUR).

Neben der weiteren Fortführung der derzeit im Bau befindlichen Anlagen sind im Wirtschaftsplan des Jahres **2024** weitere Investitionen beabsichtigt. Als geplante wesentliche Maßnahmen sind vorgesehen:

K 57,1 Fortführung eines Geh- und Radweges	500 TEUR
K 74,7 Anlage eines Kreisverkehrs	250 TEUR
K 74,9 Fortführung eines Geh- und Radweges	625 TEUR
Straßenbaumaßnahmen aus dem PPP-Vertrag	2.884 TEUR
Verschiedene Straßenbaumaßnahmen inkl. Grunderwerb	1.728 TEUR
Investitionen Betriebsdienst inkl. Baukosten eines Bauhofes	1.842 TEUR

Zusätzlich sind verschiedene Investitionen für Ausstattungsgegenstände und Ausgaben für den Erwerb von Software geplant (33 TEUR). Insgesamt sind im Vermögensplan für 2024 Investitionen in Höhe von 7.862 TEUR vorgesehen.

2. Umlaufvermögen

Die Bewertung des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Mehrwertsteuer unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Bestandsveränderungen gemäß der Inventur des Vorratsvermögens an den Bauhöfen sind den entsprechenden Aufwandspositionen gegen gerechnet.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Beträge für Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus in Rechnung gestellten Schäden am Straßennetz (Unfallschäden) sowie Materialverkäufen. Auf den Ansatz einer Pauschalwertberichtigung wurde wegen des geringen Risikos der Außenstände verzichtet. Der Gesamtumfang von uneinbringlichen Forderungen belief sich auf 0 EUR (Vorjahr 1.352 EUR).

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen die Beamtenbezüge für den Januar des Folgejahres ausgewiesen.

4. Stammkapital / Kapitalrücklage

a) Stammkapital

Gemäß § 9 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital 20.000.000,00 €

b) allgemeine Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage beträgt 32.899.288,61 €

5. Vortrag / Jahresergebnis

Gewinn-/Verlustvortrag:

Anfangsbestand am 01.01.2023:	-5.563.387,04 €
Verrechnung m. KapRL Verlustvortrag vom 31.12.2018:	1.672.520,11 €
Zuführung des Jahresfehlbetrages 2022:	-582.516,77 €
<u>Endbestand 31.12.2023 (Verlustvortrag):</u>	<u>-4.473.383,70 €</u>

Über die Behandlung des verbleibenden Verlustanteils zum 31.12.2019 in Höhe von -1.209.784,47 € hat der Kreistag des Kreises Lippe noch zu entscheiden, soll jedoch gegen die Kapitalrücklage gebucht werden.

Über den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von -808.089,77 € hat der Kreistag des Kreises Lippe noch zu entscheiden.

6. Sonderposten

Unter dieser Position werden erhaltene Investitionszuschüsse des Bundes und Landes ausgewiesen. Die Zuschüsse werden mit dem Zuwendungsbetrag bilanziert und entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst. Neben den vorgenannten Bundes- und Landeszuschüssen wurden vom Kreis Lippe für den Straßenbetrieb zur Finanzierung der Investitionen im Straßenbau im Rahmen des PPP-Projektes „Kreisstraßen Lippe“ Investitionskostenzuschüsse gewährt, die ebenfalls als Sonderposten auszuweisen sind, sofern keine konsumtive Verwendung vorliegt. Die Investitionszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der investierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

7. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen zeigt der nachstehende Rückstellungsspiegel. Abweichend zum Vorjahr wird im Berichtsjahr die Erstattungsverpflichtung gem. § 107b BeamtVG unter den sonstigen Rückstellungen und nicht mehr unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde in der Tabelle der Wert der Beamtenversorgung zum 01.01.2023 so abgeändert, als wäre bereits im Vorjahr die Erstattungsverpflichtung unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen worden. Im Vorjahr betrug die Rückstellung zum 31.12.2022 773.566,00 €.

Zusammensetzung und Entwicklung der Pensionsrückstellungen				
<i>Rückstellungen für</i>	Stand 01.01.2023 €	Verwendung/ Auflösungen €	Zuführung €	Stand 31.12.2023 €
Beamtenversorgung	610.839,00	-5.681,00	33.853,00	639.011,00
Beihilfeverpflichtung	177.918,00	-1.227,00	7.671,00	184.362,00
	788.757,00	-6.908,00	41.524,00	823.373,00

Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen				
<i>Rückstellungen für</i>	Stand 01.01.2023 €	Verwendung/ Auflösungen €	Zuführung €	Stand 31.12.2023 €
Altersteilzeit	213.360,00	94.238,00	43.580,00	162.702,00
Urlaubs-/Überstundenansprüche	386.787,00	386.787,00	371.220,00	371.220,00
Erstattungsverpflichtungen Pens.	162.727,00	2.295,00	2.141,00	162.573,00
Archivierungskosten	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Abschluss- u. Prüfungsarbeiten	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Prüfungskosten	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
	786.874,00	497.320,00	430.941,00	720.495,00

Von der Bildung von Rückstellungen für mögliche Rentenverpflichtungen aufgrund der tariflich vereinbarten Zusatzversorgung von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes wurde dagegen - wie bereits in den Vorjahren - auch in 2023 abgesehen, da es sich hierbei um lediglich mittelbare Rentenverpflichtungen handelt. Gemäß der Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) werden im Anhang zum Jahresabschluss jedoch folgende Angaben zur Zusatzversorgung gemacht:

Der Kreis Lippe als Rechtsträger des Eigenbetriebes Straßen ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht. Nach Auffassung des HFA des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt damit eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB in keinem Falle eine Rückstellung gebildet werden muss.

Der Eigenbetrieb Straßen hat für diese mittelbare Verpflichtung auch keine Rückstellung gebildet.

Die Beitragssätze zur VBL betragen in 2023 5,49 % für den Arbeitgeber, 1,81 % für den Arbeitnehmer sowie 0,00 % als Sanierungsgelder zur Deckung von systemwechselbedingten Fehlbeträgen.

Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für den Eigenbetrieb im Jahr 2023 betrug 3.432.869,77 €.

Im Bereich der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wurde das bisherige Berechnungsschema als Grundlage beibehalten. Die zugrundeliegenden und für die Berechnung notwendigen Arbeitstage belaufen sich auf 210.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Anwendung einer versicherungsmathematischen Methode. Bei der Bewertung wird ein Gehaltstrend von 0,0 % p.a. angenommen. In die Rückstellung werden im laufenden Geschäftsjahr drei Anspruchsberechtigte einbezogen.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus mehreren aufgenommenen Darlehen für Straßenbauinvestitionen. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Lippe und Eigenbetrieben des Kreises Lippe in Höhe von 37.697,01 EUR betreffen bezogene Lieferungen und Leistungen. Die Restvaluten und die Untergliederung nach Laufzeiten ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel.

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 2023 €	Restlaufzeiten			Gesicherte Beträge €
		bis zu einem Jahr €	über ein Jahr bis zu fünf Jahren €	über fünf Jahre €	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.907.986,61	1.056.486,32	4.186.327,99	16.665.172,30	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.826.084,34	1.826.084,34			
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Lippe und Eigenbetrieben des Kreises Lippe	37.697,01	37.697,01			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	49.743,35	49.743,35			
5. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00			
	23.821.511,31	2.970.011,02	4.186.327,99	16.665.172,30	0,00

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis werden u. a. noch offene Beitragsvorschüsse zur Unfallversicherung, Erstattungen Personal- und Sachkosten, Erstattungen Mieten, usw. ausgewiesen. Unter Beachtung von § 265 Abs. 3 HGB ist diese Position den "Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen" zuzurechnen.

Unter den erhaltenen Anzahlungen wird der nicht investierte Investitionskostenzuschuss aufgeführt. Die Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2022 in Höhe von 177.257,93 € wurden im Jahr 2023 mit den durchgeführten Maßnahmen des Straßenerhaltungspartners ausgeglichen.

Der nachfolgenden Tabelle kann das Investitionsdarlehen, welches mit einem variablen Zins durch Swap-Geschäfte in einen Festzins umgewandelt worden ist, entnommen werden.

Investitionsdarlehen	Variabler Satz	Festsatz	Betrag zum 31.12.2023	Marktwert zum 31.12.2023
2.000.000 EUR aus 2012	3M-EUR-EURIBOR -3,1905%	1,9950%	1.100.000,00	33.587,21

Die Umwandlung des Darlehens wurde im Jahre 2012 durchgeführt. Demzufolge wurde ein variables Darlehen (Restwert 1.100.000 €) in einen Festzins in Höhe von 1,995 % umgewandelt. Die Derivate bilden eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB mit den Investitionsdarlehen. Dabei wurde die Einfrierungsmethode zugrunde gelegt.

Im Jahre 2023 war die Aufnahme eines langfristiges Darlehen nicht erforderlich, da zum einen weitere Abbestellungen im Straßenerhaltungsvertrag die Vergütungssumme reduzierten und zum anderen die Auszahlung der Fördermittel höher ausfiel als ursprünglich geplant war.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus bezogenen Lieferungen und Leistungen, die erst im Folgejahr 2024 bezahlt werden.

Zum Vergleich folgend der Verbindlichkeitspiegel des Jahres 2022:

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 2022 €	Restlaufzeiten			Gesicherte Beträge €
		bis zu einem Jahr €	über ein Jahr bis zu fünf Jahren €	über fünf Jahre €	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.704.259,75	1.811.273,14	4.177.982,10	17.715.004,51	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	305.219,74	305.219,74			
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Lippe und Eigenbetrieben des Kreises Lippe	45.642,18	45.642,18			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	41.909,29	41.909,29			
5. Erhaltene Anzahlungen	177.257,93	177.257,93			
	24.274.288,89	2.381.302,28	4.177.982,10	17.715.004,51	0,00

IV. Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge 2023:

	IST 2022 TEUR	IST 2023 TEUR	Veränderung %
1. Umsatzerlöse	630	264	-58,08%
2. Erlöse aus Transferleistungen	11.600	11.960	+3,10%
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	75	238	+215,95%
4. Sonstige betriebliche Erträge	5.963	6.476	+8,61%
Gesamt	18.268	18.938	+3,67%

Aufwendungen 2023:

	IST 2022 TEUR	IST 2023 TEUR	Veränderung %
5. Materialaufwand	4.044	4.078	+0,85%
6. Personalaufwand	4.138	4.399	+6,32%
7. Abschreibungen	9.435	9.526	+0,96%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	901	1.367	+51,76%
Gesamt	18.518	19.370	+4,60%

Der Materialaufwand weist im Detail folgende Entwicklung auf:

	IST 2022 TEUR	IST 2023 TEUR	Veränderung %
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	571	587	+2,91%
<i>Laufende Unterhaltung Kreisstraßen</i>	68	121	+79,56%
<i>Treibstoffe</i>	237	210	-11,56%
<i>Strom, Wasser, Fernwärme</i>	24	25	+5,54%
<i>Unterhaltung / Instandhaltung Material</i>	242	231	-4,53%
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.473	3.491	+0,51%
<i>Instandhaltung / Unterhaltung Fremdleistung PPP</i>	2.851	2.905	+1,88%
<i>Instandhaltung / Unterhaltung Fremdleistung</i>	622	586	-5,74%
Gesamt	4.044	4.078	+0,85%

Die wesentlichen Veränderungen der Materialaufwendungen werden im Lagebericht näher erläutert.

Den Personalaufwand zeigt die nachstehende Entwicklung:

	IST 2022 TEUR	IST 2023 TEUR	Veränderung %
Bezüge und Gehälter	3.208	3.488	+8,75%
<i>Dienstbezüge für Beamte</i>	154	179	+16,24%
<i>Entgelte für tariflich Beschäftigte</i>	2.937	3.266	+11,20%
<i>Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen</i>	117	43	-62,72%
Soziale Abgaben und Unterstützung	675	709	+5,06%
<i>Zuführung Beihilferückstellungen Beamte</i>	14	7	-51,95%
<i>Beiträge Unfallversicherung</i>	16	4	-72,61%
<i>Sozialabgaben Arbeitnehmer</i>	619	665	+7,43%
<i>Beihilfen Beamte</i>	26	33	+25,40%
<i>Personalnebenkosten</i>	0	0	-
Altersvorsorge	255	202	-20,83%
<i>Zuführung zu Pensionsrückstellungen Beamte</i>	58	28	-51,95%
<i>Altersversorgung Arbeitnehmer</i>	197	174	-11,61%
Gesamt	4.138	4.399	+6,32%

Im Jahr 2023 beschäftigte der Eigenbetrieb Straßen im Jahresdurchschnitt 69 Mitarbeiter (66 Tarifbeschäftigte sowie 3 Beamte). Weiterhin beschäftigten wir 3 Auszubildende sowie 1 dualen Studenten. Die Mitarbeiterzahl erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um vier Angestellte.

V. Spartenergebnisse

Die Eigenbetriebsverordnung NRW regelt, dass bei Eigenbetrieben mit mehr als einem Betriebszweig für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Betriebszweig aufzustellen ist, die in den Anhang aufzunehmen ist (§ 23 Abs. 2 EigVO NRW). Da der Eigenbetrieb Straßen lediglich aus einer Sparte besteht, entfällt diese Darstellung.

VI. Sonstige Angaben

1. Organe des Eigenbetriebes

Für den Eigenbetrieb Straßen des Kreises Lippe hatte auch im Jahr 2023 weiterhin die Betriebsatzung vom 01.01.2014 Gültigkeit. Die Betriebsleitung bestand im Jahr 2023 aus dem Betriebsleiter, Kreisangestellter Rainer Huneke, und seinem Stellvertreter, Kreisangestellter Thomas Hilker.

Der für den Eigenbetrieb Straßen zuständige Betriebsausschuss des Kreises Lippe bestand im Wirtschaftsjahr 2023 aus den nachfolgenden Mitgliedern:

Ausschuss für Mobilität, Bauen, Planen und Betriebsausschuss Straßen

Ordentliches Mitglied:	Beruf:	vertreten durch:	Beruf:
KTM Bodem, Christian (SPD)	Verwaltungsfachangestellter (abhängig erwerbstätig)	KTM Kalkreuter, Kurt (SPD)	Oberstudienrat i. R. (Pensionär)
KTM Jahn, Thomas (SPD) - Stv. Ausschussvorsitzender -	Netzwerkadministrator/-techniker (abhängig erwerbstätig)	KTM Dr. Groeger, Bernd (SPD)	Technologieberater/Rentner
KTM Brandt, Bernhard (SPD)	Werkmeister (Beamter)	KTM Eickmann, Jörg (SPD)	Kfm. Leiter/Prokurist (abhängig erwerbstätig)
<u>bis 03/2023</u> KTM Lewicki, Anette (SPD) <u>von 03/2023 bis 09/2023:</u> skB Önlü, Murat-Johannes (SPD)	Hausfrau Lehrer (abhängig erwerbstätig, öff. Dienst)	<u>bis 09/2023</u> skB Kuhlmann, Andreas (SPD)	Realschulrektor i. R. (Pensionär)
skB Niehage, Falk (SPD)	Business Analyst (abhängig erwerbstätig)	<u>bis 08/2023</u> skB Carell, Hans (SPD) <u>ab 09/2023</u> Brinkmann, Rainer (SPD)	Pensionär Rentner
skB Kist, Heinz-Dieter (SPD)	Kraftfahrer (abhängig erwerbstätig)	skB Marx, Heiko (SPD)	Veranstaltungskaufmann (abhängig erwerbstätig)
KTM Sundhoff, Friedrich-Wilhelm (CDU)	Landwirt (selbstständig)	<u>bis 06/2023</u> skB Lütt, Laura (CDU) <u>ab 09/2023</u> KTM Nolting, Klaus (CDU)	Rechtsreferendarin, Auszubildende (bis 03/2023) Rentner
KTM Ahle, Thomas (CDU)	Geschäftsführer (selbstständig)	<u>bis 09/2023</u> skB Hinrichsen, Max (CDU) <u>ab 09/2023</u> KTM Steinmeier, Carsten (CDU)	Auszubildender zum Industriekaufmann (abhängig erwerbstätig) Soldat (Beamter)
KTM Buchheim, Matthias (CDU) - Ausschussvorsitzender ab 10/2023 -	Maschinenbauingenieur (abhängig erwerbstätig)	<u>bis 09/2023</u> skB Zertik, Heinrich (CDU) <u>ab 09/2023</u> KTM Meier, Claudia (CDU)	Projektmanager; Rentner Hausfrau
KTM Böhnke, Inge (CDU)	Rentnerin	<u>bis 09/2023</u> skB Funke, Daniel (CDU) <u>ab 09/2023</u> skB Hartmann, Renate (CDU)	Busfahrer (abhängig erwerbstätig) Rentnerin

skB Dr. Heumann, Lucas (CDU)	Rechtsanwalt (selbstständig)	<u>bis 09/2023</u> skB Jedlicka, Wolfgang (CDU) <u>ab 09/2023</u> skB Funke, Daniel (CDU)	Dipl.-Ing. Kfz-Sachverständiger a.D. (Rentner) Busfahrer (abhängig erwerbstätig)
KTM Dr. Loke, Inga (B'90/Grüne) - Ausschussvorsitzende bis 09/2023 -	stellv. Geschäftsführerin (abhängig erwerbstätig)	KTM Kopsieker, Wiebke (B'90/Grüne)	Mitarbeiterin Wahlkreisbüro Bundestagsabgeordneter (abhängig erwerbstätig)
<u>bis 09/2023</u> KTM Dr. Pohl, Burkhard (B'90/Grüne) <u>ab 09/2023</u> skB Neumann, Reimund (B'90/Grüne)	Studiendirektor/ Schule (Beamter) Rentner	<u>bis 09/2023</u> KTM Loke, Werner (B'90/Grüne) <u>ab 09/2023</u> skB Schmidt, Carsten (B'90/Grüne)	Selbstständig Holz- und Bautenschutz IT Solution Manager/Architect (abhängig erwerbstätig)
KTM Hachmeister, Jürgen (B'90/Grüne)	Pensionär	KTM Broeker, Timo (B'90/Grüne)	Forschungsreferent (abhängig erwerbstätig, öff. Dienst)
<u>bis 09/2023</u> skB Dally, Benjamin (B'90/Grüne) <u>von 09/2023 bis 12/2023</u> skB Seithümmel, Karl-Wolfgang (B'90/Grüne) <u>ab 12/2023</u> skB Lohmann, Peter (B'90/Grüne)	Dipl.-Ing. (Raumplanung) (abhängig erwerbstätig; ab 01/2023 selbstständig) Rentner Lehrer (abhängig erwerbstätig, öff. Dienst)	<u>bis 09/2023</u> skB Neumann, Reimund (B'90/Grüne) <u>von 09/2023 bis 12/2023</u> KTM Dr. Pohl, Burkhard (B'90/Grüne) <u>ab 12/2023</u> skB Reichert, Melanie (B'90/Grüne)	Rentner Studiendirektor/ Schule (Beamter) Fraktionsgeschäftsführung B'90/Grüne Bad Salzuflen (abhängig erwerbstätig)
<u>bis 09/2023</u> skB Meier zu Evenhausen, Ulrich (FDP) <u>ab 09/2023</u> skB Graf von der Schulenburg, Hermann (FDP)	Landwirt (selbstständig) Landwirt und Kaufmann (selbstständig)	skB Stanislawski, Rolf (FDP)	Technischer Angestellter (abhängig erwerbstätig)
KTM Köhler, Jens (UKTM ab 08/2023, vorher fraktionslos)	Bauingenieur (Beamter)	<u>bis 09/2023</u> skB Wiehenkamp, Manfred (Fr. Wähler-Aufbr. C) <u>ab 09/2023</u> KTM Görder, Heike (UKTM)	Küchenmeister, IHK und Hotelier (selbstständig) Betriebswirtin (abhängig erwerbstätig)
skB König, Steffen (AfD)	Büroleiter (abhängig erwerbstätig)	skB Baidin, Jacob (AfD)	Malermeister (abhängig erwerbstätig)
<u>ab 09/2023</u> KTM Prüßner-Claus, Monika (Freie Wähler)	Hausfrau	<u>ab 09/2023</u> KTM Ochsenfahrt, Ralf (Freie Wähler)	Pädagogischer Mitarbeiter (abhängig erwerbstätig)
skB Escher, Christiane (Die Linke)	Rentnerin	<u>bis 06/2023</u> skB Brand, Marcel (Die Linke) <u>ab 06/2023</u> skB Krause, Daniel (Die Linke)	Staatl. geprüfter Druck- und Medientechniker (Rentner) Stud. Aushilfskraft (abhängig erwerbstätig, öff. Dienst)

2. Angabe der Gesamtbezüge

Gemäß § 21 Abs. 1 der EigVO NRW i.V.m. § 285 Nr. 9 und 10 HGB sind für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans die Gesamtbezüge anzugeben.

Der Betriebsleiter, Rainer Huneke, hat folgende Bezüge erhalten:

Entgelt (inkl. AG-Anteil Sozialverpflichtungen) 80.807,63 €

Im Wirtschaftsjahr 2023 sind an die Mitglieder des Betriebsausschusses keine Leistungen aus dem Eigenbetrieb Straßen gewährt worden.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Als wichtiger Vertrag ist aufzuführen:

Vertrag über die Straßenerhaltung (PPP): Dieser Vertrag vergibt die baulichen Erhaltungsleistungen für das Kreisstraßennetz einschließlich Radwegen und Brücken für einen Zeitraum von 24,5 Jahren an einen privaten Partner gegen ein im Voraus festgelegtes Entgelt.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen für die Zeit ab Bilanzstichtag 31.12.2023 bis zum jeweils nächsten Kündigungstermin ergeben sich aus den nachfolgenden Verträgen, sofern sie über ein Jahr hinausreichen:

	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 ff. TEUR
PPP-Vertrag (ohne Berücksichtigung von zukünftigen Indexsteigerungen)	8.180	8.180	64.815

4. Nachtragsbericht

Als Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind bisher nicht eingetreten.

5. Sonstige Angaben

Gemäß § 21 Abs. 1 EigVO NRW i.V.m. § 285 Nr. 17 HGB sind die vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechneten Honorare anzugeben.

Für das Jahr 2023 wurde eine Rückstellung für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 12.000,00 € gebildet. Die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung 2022 war mit 2.494,44 € unterdotiert.

6. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag 2023 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der verbleibende Verlustanteil zum 31.12.2019 i. H. v. 1.209.784,47 € soll gem. § 10 Abs. 6 EigVO NRW gegen die Kapitalrücklage gebucht werden.

Detmold, den 16.07.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Huneke'.

Huneke
(Betriebsleiter)

Eigenbetrieb Straßen des Kreises Lippe
- Anlagennachweis 2023 -

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwert (Stand 31.12.2023) €	Restbuchwert (Stand 31.12.2022) €	
	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Abschreibungen des GJ	Abgänge	Endbestand			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
EDV-Software und Lizenzen	242.914,99	12.542,60	0,00	-6.854,40	248.603,19	214.321,99	10.228,00	0,00	224.549,99	24.053,20	28.593,00	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.648.854,42	538.258,31	0,00	-156.269,95	7.031.502,16	1.609.638,49	140.657,00	0,00	1.750.295,49	5.280.547,29	5.039.215,93	
2. Infrastrukturvermögen	291.131.032,63	3.434.256,02	1.760.831,33	3.217.278,86	296.021.736,18	120.700.031,86	8.966.205,82	1.006.332,38	128.659.905,30	167.361.830,88	170.431.000,77	
3. Technische Anlagen und Maschinen	1.908.060,09	178.824,47	66.902,35	0,00	2.019.982,21	1.031.375,93	126.195,00	66.898,35	1.090.672,58	929.309,63	876.684,16	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.755.711,95	83.896,73	141.379,44	3.993,65	4.701.563,51	3.262.432,95	282.154,00	141.350,44	3.403.236,51	1.298.986,38	1.493.279,00	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.328.513,06	2.889.890,02	1.974,00	-3.058.148,16	2.158.280,92	0,00	0,00	0,00	0,00	2.158.280,92	2.328.513,06	
	306.772.172,15	7.125.125,55	1.971.087,12	6.854,40	311.933.064,98	126.603.479,23	9.515.211,82	1.214.581,17	134.904.109,88	177.028.955,10	180.168.692,92	
	307.015.087,14	7.137.668,15	1.971.087,12	0,00	312.181.668,17	126.817.801,22	9.525.439,82	1.214.581,17	135.128.659,87	177.053.008,30	180.197.285,92	

Eigenbetrieb Straßen des Kreises Lippe

Lagebericht zum Jahresabschluss 2023

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Straßen wird als wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Bestimmungen der Kreisordnung, der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den Bestimmungen der Betriebsatzung als Eigenbetrieb (eigenbetriebsähnliche Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 GO NRW) geführt. Die erforderliche Betriebsatzung hat der Kreistag des Kreises Lippe letztmalig in seiner Sitzung am 16.12.2013 aktualisiert und beschlossen.

Der Eigenbetrieb Straßen mit Sitz in Detmold ist gem. § 53 Abs. 1 KrO i. V. m. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW Sondervermögen des Kreises Lippe.

Der Eigenbetrieb Straßen ist zuständig für

- a) Planungs-, Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen für das lippische Kreisstraßennetz (Straßen, Radwege, Ingenieurbauten, Entwässerungseinrichtungen),
- b) den Straßenbetriebsdienst,
- c) die Förderung des Radverkehrs, sowie der Fußgänger über die Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft Fußgänger und fahrradfreundlicher Städte und Gemeinden“ (AGFS) in NRW und
- d) die Wahrnehmung der Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast gem. StrWG NRW.

Der Eigenbetrieb Straßen wird vom Betriebsleiter Herrn Rainer Huneke geleitet. Stellvertretender Betriebsleiter ist Herr Thomas Hilker.

Der Eigenbetrieb Straßen gliederte sich 2023 in drei Fachgebiete:



Für den Eigenbetrieb Straßen des Kreises Lippe bildete der Kreistag gem. § 5 Eigenbetriebsverordnung einen Betriebsausschuss. Seit dem 01.11.2020 bildet der aktuelle Ausschuss für Mobilität, Bauen, Planen und Betriebsausschuss Straßen das zuständige Gremium für den Eigenbetrieb Straßen.

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes Straßen ist das Kalenderjahr.

Der Eigenbetrieb Straßen führte auch im Jahr 2023 die folgenden Grundausrichtungen fort:

- optimierte Finanzstrukturen,
- effiziente Personal- und Organisationsstrukturen,
- eine optimale Straßennetzstruktur,
- Förderung des Radverkehrs sowie
- Berücksichtigung ökologischer Aspekte.

Eines der größten Projekte des Kreises Lippe, der „Vertrag über Bau und Unterhaltung der Straßen des Kreises Lippe“, wird im Eigenbetrieb Straßen abgewickelt. Dieser wurde geschlossen zwischen dem Kreis Lippe und der Eiffage Lippe GmbH. Der Kreis Lippe will das lippische Kreisstraßenvermögen durch die vertragliche Kooperation mit dem Auftragnehmer nachhaltig bewirtschaften und für die nächste Generation erhalten.

Die langfristige Erhaltungsverantwortung des Auftragnehmers in Kooperation mit der betrieblichen Erhaltung durch den Kreis gewährleistet für die Straßen dabei neben der Verkehrssicherheit, Verfügbarkeit und Nutzbarkeit zum Zwecke des Straßenverkehrs auch in besonderem Maße den technischen und wirtschaftlichen Substanzerhalt im Sinne der Erhaltung des aus Steuermitteln geschaffenen Straßennetzes. Der Vertrag wurde 2009 für 25 Jahre geschlossen und beinhaltet neben der Straßenerhaltung auch die bauliche Erhaltung der Geh- und Radwege, der Ingenieurbauwerke sowie der Entwässerungseinrichtungen. Die Vergütung wurde vertraglich für 25 Jahre festgelegt und wird durch den Baupreisindex angepasst.

Nähere Informationen zu bereits umgesetzten bzw. geplanten Projekten zur Erreichung der o. g. Ziele sind in den folgenden Kapiteln dargestellt.

II. Wirtschaftsbericht

Das Wirtschaftsjahr 2023 verlief glücklicherweise aufgrund geringerer Kostensteigerungen ruhiger als erwartet. Gestiegene Erträge sowie geringer ausfallende Aufwendungen führten zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Planansatz. Dennoch bereitet die personelle Situation im EB Straßen Sorge, da mittlerweile zwei Stellen trotz mehrfacher Ausschreibungsversuche weiterhin vakant sind. Hieraus könnten künftig aufgrund erforderlich werdender Priorisierungen personelle Umstrukturierungen erforderlich werden, durch die eine Stagnation in der Umsetzung des beschlossenen Bauprogramms ausgelöst wird.

Investitionen und Finanzierung

Insgesamt wurden in 2023 Investitionen in Höhe von 7.138 TEUR (Vorjahr: 6.970 TEUR) getätigt. Darin sind neben den Investitionen des Straßenerhaltungspartners und eigener Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen auch nachlaufende Schlussabrechnungen von Baumaßnahmen des Vorjahres, Planungskosten für zukünftige Maßnahmen sowie Investitionen in unbewegliche und bewegliche Sachanlagen (Gebäude, Geräte, Maschinen, Fahrzeuge u. a.) enthalten.

Die Gesamtinvestitionen setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionen ins Infrastrukturvermögen	6.865 TEUR
Investitionen in technische sowie maschinelle Anlagen	179 TEUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	22 TEUR
Investitionen in Fahrzeuge und sonst. Transportmittel	66 TEUR
Investitionen in immaterielle Wirtschaftsgüter	6 TEUR

Ein Teil der Investitionen in das Infrastrukturvermögen von rd. 2.158 TEUR (Vorjahr: 2.329 TEUR) ist zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und wird als Anlagen in Bau bilanziert.

Die Finanzierung der Investitionen wurde durch erhaltene Fördermittel von insgesamt ca. 1,765 Mio. EUR, einem Investitionskostenzuschuss des Kreises Lippe (3,385 Mio. EUR) zur Finanzierung der Vergütung des Straßenerhaltungspartners sowie einem Anteil Selbstfinanzierung aufgebracht.

Liquiditäts- und Finanzierungssituation

Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme des Eigenbetriebes. Dabei ist zu beachten, ob die zur Finanzierung des Anlagevermögens geleisteten Zuwendungen (bilanziell "Sonderposten") zum Eigenkapital zugeordnet werden oder als selbstständige Bilanzposition betrachtet werden müssen. In der betriebswirtschaftlichen Literatur werden für die Behandlung der Sonderposten unterschiedliche Verfahrensweisen vorgeschlagen: diese reichen von der vollen Zurechnung der Sonderposten zum Eigenkapital über die anteilige Zuordnung (50 %) bis hin zur Nichtberücksichtigung bei der Eigenkapitalquote. Für kommunale Bilanzen wird heute überwiegend die Auffassung vertreten, die Sonderposten dem Eigenkapital zuzuschlagen und somit die Eigenkapitalquote als (wirtschaftliches) Eigenkapital / Gesamtkapital x 100 zu definieren.

Die Eigenkapitalquote wird also immer höher ausfallen, als dies bei Nichtberücksichtigung der Sonderposten der Fall wäre.

Deshalb wird nachfolgend zusätzlich die Eigenkapitalquote im engeren Sinn ergänzend dargestellt:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Eigenkapitalquote (wirtschaftliche)	85,9 %	85,9 %
Eigenkapitalquote i. e. S.	26,4 %	26,5 %
Eine weitere Kennzahl aus dem Jahresabschluss ist der Brutto-Cashflow ¹ :	3.068 TEUR	3.410 TEUR

Die vorstehenden Kennzahlen aus der Bilanz des Eigenbetriebes stellen auf die Finanzierung des Eigenbetriebes ab und sollen Aussagen zur Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und ähnliche langfristige Mittel, sowie Aussagen zur kurzfristigen Zahlungsfähigkeit ermöglichen.

Bezüglich der Finanzierungssituation entstand im Jahr 2023 keine neue Kreditverpflichtung, da zum einen weitere Abbestellungen im Straßenerhaltungsvertrag die Vergütungssumme reduzierten und zum anderen die Auszahlung der Fördermittel höher ausfiel als ursprünglich geplant war. Demzufolge kann uneingeschränkt festgestellt werden, dass der Eigenbetrieb insgesamt jederzeit in der Lage gewesen ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wegen der Einzelheiten der Kreditverpflichtungen (Gesamtbetrag, Fälligkeiten und Zinsen) wird auf den im Anhang abgebildeten Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes ist für das Investitionsvolumen des Jahres 2024 keine Neukreditaufnahme erfolgt.

Ertrags- und Aufwandslage

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt für den Eigenbetrieb Straßen mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 808.089,77 EUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag 582.516,77 EUR) ab. Das Jahresergebnis 2023 verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 226 TEUR. Allerdings konnte das Ergebnis gegenüber der Planung um rd. 884 TEUR verbessert werden.

Die wesentlichen Veränderungen werden nachfolgend näher erläutert:

¹ Als Brutto-Cashflow wird hier das Ergebnis aus Jahresergebnis + Abschreibungen - Erträge aus dem Abgang und der Auflösung von Sonderposten +/- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen +/- Zunahmen/Abnahme der Rückstellungen bezeichnet.

Gewinn- u. Verlustrechnung		IST 2022 (T€)	PLAN 2023 (T€)	IST 2023 (T€)	Abweichung PLAN/ IST 2023 (T€)
1.	Umsatzerlöse	630	298	264	-34
2.	Erlöse aus Transferleistungen	11.600	11.960	11.960	0
3.	Aktivierete Eigenleistungen*	75	120	238	118
4.	Sonstige betriebl. Erträge*	5.963	6.040	6.476	437
5.	Materialaufwand	-4.044	-4.041	-4.078	37
	davon: Aufw. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-571	-715	-587	-128
	davon: Instandhaltung Fremdleistungen Dritter	-622	-635	-586	-49
	davon: Instandhaltung Straßenerhaltungsvertrag	-2.851	-2.691	-2.905	214
6.	Personalaufwendungen	-4.138	-4.780	-4.399	-380
7.	Abschreibungen*	-9.435	-9.639	-9.525	-114
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen*	-901	-1.228	-1.367	139
9.	Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	5	5
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-333	-420	-380	-40
11.	Ergebnis nach Steuern	-582	-1.691	-807	883
12.	Sonstige Steuern	0	-2	-1	-1
13.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-583	-1.692	-808	884

Im Bereich der *Umsatzerlöse* konnten Erträge in Höhe von 264 TEUR realisiert werden. Die Abweichung war hauptsächlich darin begründet, dass die geplanten Abbestellungen nicht mehr als Umsatzerlöse gebucht wurden, sondern direkt die Aufwendungen gegenüber dem Straßenerhaltungsvertrag reduzierten.

Unter den *Erlösen aus Transferleistungen* werden die konsumtiven Zuschüsse des Kreises erfasst. Hier gab es keinerlei Abweichung zum Planansatz.

Die buchhalterische Position *aktivierete Eigenleistungen* konnte im Gegensatz zur Planung um rd. 118 TEUR gesteigert werden. Das bisherige Kostenmodell nach den Vorgaben der HOAI wurde seit 2023 durch ein neues Berechnungsmodell (Abrechnung nach Tätigkeitsstunden) abgelöst. Das bisherige Kostenmodell wies lediglich pauschalisierte Prozentsätze auf, welche viele tatsächlich angefallene Kosten - wie beispielsweise die Betreuung externer Ingenieurleistungen - nicht berücksichtigte.

In den *sonstigen betrieblichen Erträgen* konnten Mehreinnahmen in Höhe von 437 TEUR realisiert werden. Hauptsächlich waren hierfür die Umwidmung der K 91,2 zur Stadtstraße sowie buchhalterische Minderungen aus ehemaligen Baumaßnahmen des Straßenerhaltungsvertrages verantwortlich, welche fast in Gänze von der Maßnahmenwahl des Straßenerhaltungspartners abhängen.

Die Gesamterträge ließen sich insgesamt gegenüber dem Planansatz um rund 526 TEUR steigern.

Der *Materialaufwand* wird aufgeteilt in die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und in die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Bei den bezogenen Leistungen wird unterschieden zwischen Leistungen die durch den Straßenerhaltungspartner und Leistungen die durch sonstige Dritte erbracht werden. In den Teilbereichen *Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen* (128 TEUR) und in der *Instandhaltung Fremdleistungen Dritter* (49 TEUR) konnten Einsparungen erzielt werden. Die Einsparungen in diesen Positionen ließen sich überwiegend auf Stellenvakanzen zurückführen, da hierdurch Ausschreibungen für Instandhaltungsarbeiten, wie z. B. an Entwässerungseinrichtungen, nicht fortgeführt werden konnten. Der *Material-*

aufwand erhöhte sich trotz vorgenannter Einsparungen, da es in den Kosten aus dem Straßenerhaltungsvertrag zu einer Verschiebung aus dem investiven in den konsumtiven Bereich gab. Der Investitionsanteil sank und die *Aufwendungen aus dem Straßenerhaltungsvertrag* stiegen um ca. 214 TEUR an.

Bei den *Personalaufwendungen* waren die vorhandenen Stellenvakanzen sowie eine geringere Inflationsausgleichszahlung als den geplanten 4 % Gehaltssteigerungen die Hauptgründe für die Einsparungen in Höhe von 380 TEUR.

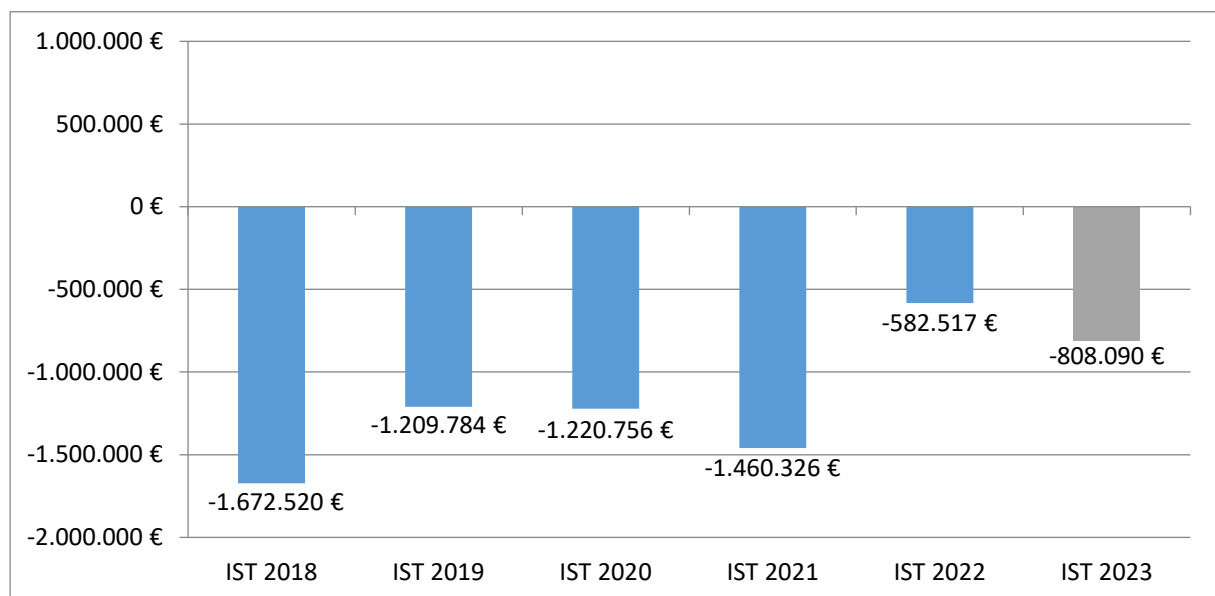
Die *Abschreibungen* sind mit rd. 114 TEUR günstiger ausgefallen als geplant.

Die Kosten im Bereich der *sonstigen betrieblichen Aufwendungen* sind im Vergleich zum Ansatz um 139 TEUR gestiegen. Den größten Posten stellten die Aufwendungen aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens dar. Diese sind stark abhängig von den Restbuchwerten der Anlagegüter bei Baumaßnahmen und sind um 196 TEUR höher ausgefallen. Trotz erzielter Einsparungen konnte die Erhöhung nicht in Gänze aufgefangen werden.

Auch die *Zinsen und ähnliche Aufwendungen* konnten um 40 TEUR reduziert werden, da die geplanten Zinsaufwendungen für ein neues Darlehen entfielen. Eine Kreditaufnahme war im Jahr 2023 aufgrund höherer Zuwendungen (+ 495 TEUR) für Fördermaßnahmen sowie einer reduzierteren Vergütungssumme aufgrund von Abbestellungen (- 908 TEUR) nicht notwendig, sodass dies die Zinsaufwendungen positiv beeinflusste.

Insgesamt konnten Einsparungen in Höhe von rd. 318 TEUR in den Gesamtaufwendungen realisiert werden.

Zusammenfassend stellt sich die Entwicklung des Jahresergebnisses 2023 in Relation zu den Vorjahren wie folgt dar:



Personalbereich

Im Jahresdurchschnitt 2023 beschäftigte der Eigenbetrieb Straßen 73 Mitarbeiter (66 Tarifbeschäftigte, 3 Beamte, 3 Auszubildende sowie 1 dualen Studenten). Aufgrund der prekären Arbeitsmarktsituation konnten zwei vakante Stellen nicht besetzt werden. Trotz mehrfacher Ausschreibungen konnten die beiden offenen Ingenieursstellen für Verkehrssicherheit sowie für Entwässerungseinrichtungen nicht besetzt werden.

Gesamtbetrachtung

Das Wirtschaftsjahr 2023 ist für den Eigenbetrieb Straßen trotz der schwierigen Wirtschaftslage deutlich besser als ursprünglich geplant verlaufen. Gestiegene Erträge sowie geringer ausfallende Aufwendungen führten zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Planansatz. Es gab zu keinem Zeitpunkt Einschränkungen bei der Liquidität des Eigenbetriebes.

Viele laufende Projekte wurden trotz der anhaltenden Wirtschaftskrise weiterentwickelt bzw. fertiggestellt. Dennoch stagnierten einige Projekte - wie beispielsweise die Weiterentwicklung der Kanaldatenbank oder die Schutzplankeninspektion - aufgrund des fehlenden Personals. Die Stagnierung führte zumindest im Jahr 2023 dazu, dass die hierfür geplanten Aufwendungen das Jahresergebnis positiv beeinflussten.

III. Prognosebericht

Ausrichtung des Eigenbetriebs

Auch in 2024 beabsichtigt der Eigenbetrieb Straßen, im Rahmen seiner Zuständigkeiten seinen gesetzlichen Verpflichtungen umfassend nachzukommen. Die nachfolgenden Punkte sollen einen Überblick über den Ablauf des neuen Wirtschaftsjahres aufzeigen.

Baumaßnahmen auf Grundlage - Sonderprogramm „Stadt und Land“ (Fördersatz 95 %):

Auf Grundlage des Mehrjahresbauprogramms für Kreisstraßen wird im Jahr 2024 ein Geh- und Radweg entlang der K 74,9 gebaut, welcher an den vorhandenen Radweg am Ortsausgang Schieder anschließt. Durch die Fortführung des straßenbegleitenden gemeinsamen Geh- und Radweges auf einer Länge von 350 m werden die verschiedenen Verkehrsarten getrennt und damit die Verkehrssicherheit für den Rad- und Fußgängerverkehr wesentlich verbessert. Um den erforderlichen Wechsel der Straßenseite möglichst sicher und komfortabel zu gestalten, wird ein Fahrbahnteiler als Querungshilfe eingebaut.

Sofern die Fördergelder aus dem o.g. Förderprogramm in 2024 bewilligt werden, soll in diesem Jahr mit dem Bau eines Geh- und Radweges an der K 57,1 begonnen werden. Diese Maßnahme ist ebenso ein Bestandteil des Mehrjahresprogramms für Kreisstraßen in Lippe. Zwischen Alverdissen und Hummerbruch ist der Neubau eines Geh- und Radweges östlich der *Hummerbrucher Straße* auf einer Länge von ca. 1.800 m geplant.

Erhaltungsvertrag Lippe

Für 2024 sieht der Erhaltungspartner Eiffage ca. 25 Baumaßnahmen auf einer Strecke von 8 km vor. Diese beinhalten sowohl Straßen- als auch Radwegemaßnahmen. Zusätzlich

kommen noch einige Maßnahmen an Ingenieurbauwerken und Entwässerungseinrichtungen hinzu. Zur Maßnahmenplanung findet jährlich eine Bedarfsermittlung in Zusammenarbeit der Eiffage Lippe GmbH und dem Eigenbetrieb Straßen, nach den durch den Straßen Erhaltungsvertrag verhandelten Bedingungen, statt. Dabei wird der Zustand des Kreisstraßennetzes untersucht und ein Handlungsbedarf mit der erforderlichen Priorität von Eiffage ausgearbeitet und dem EB Straßen vorgelegt.

Betriebsdienst

Die Investitionskosten fallen im Betriebsdienst zum einen für die Beschaffung von Fahrzeugen und Maschinen sowie zum anderen für die Neuerrichtung des Bauhofes „Westerholz“ in Blomberg an.

Insgesamt sind für das Jahr 2024 Ausgaben für Fahrzeuge und Maschinen geplant, die sich auf Ersatzbeschaffungen für abgängige Fahrzeuge beziehen. Hierzu zählen u. a. ein Bagger mit Schnellwechsler sowie ein Anbaugerät für den im vergangenen Jahr erworbenen Tandemmäher.

Die größten Kosten fallen jedoch nicht für Ersatzbeschaffungen an, sondern für das Neubauprojekt Bauhof „Westerholz“. Auf Grundlage einer betriebsinternen Aufgaben- und Strukturanalyse wurde die Reorganisation des Betriebsdienstes mit der Zusammenlegung der Standorte Wilbasen, Extertal und Hummersen politisch beschlossen.

In diesem Zuge wurde im Jahr 2023 das Grundstück im Blomberger Gewerbegebiet „Westerholz“ erworben, sodass dort nun der neue künftige Standort für den Südbezirk entstehen wird. Darüber hinaus wurden bereits Architektenleistungen ausgeschrieben, welche im Frühjahr 2024 im Rahmen des Vergabeverfahrens vergeben werden. Der Zeitplan sieht hier vor, dass der Bau zum Spätsommer/Herbst begonnen werden soll.

Fahrradfreundlicher Kreis

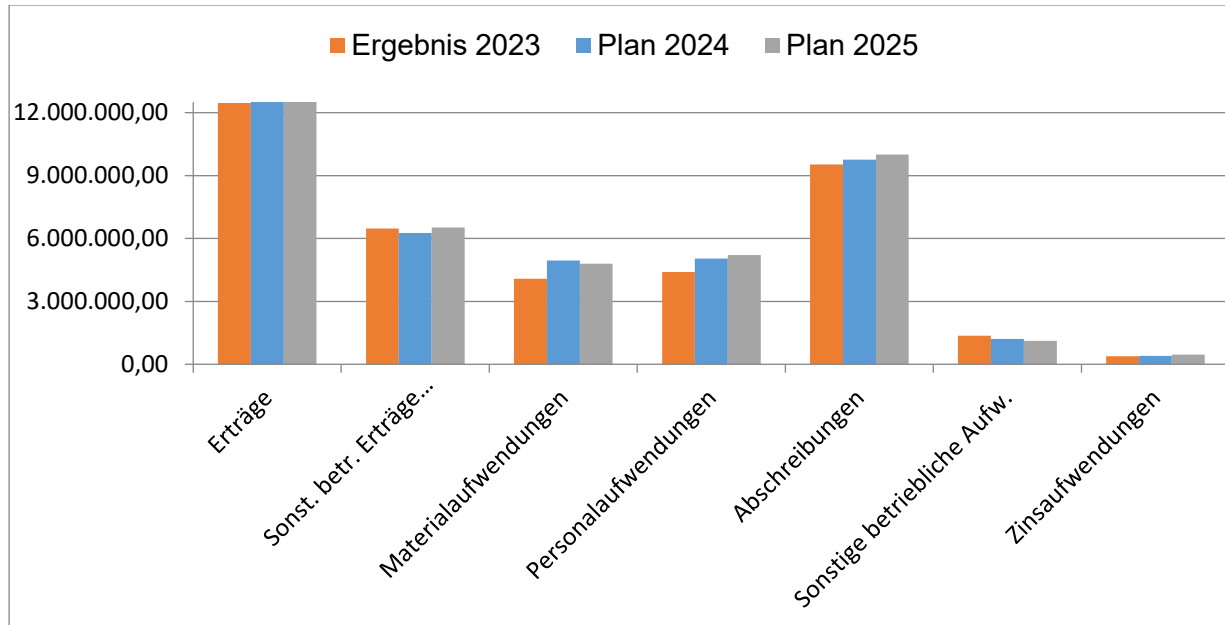
Das Team der Radverkehrsförderung wurde zu Beginn 2023 neu aufgestellt. Eine Personalstelle wurde ergänzt, sodass gegenwärtig zwei Vollzeitstellen den fahrradfreundlichen Kreis Lippe weiterentwickeln. So hat es sich in den letzten Monaten bewährt, dass eine personelle Ressource, die Radinfrastruktur sowie das Mängelmeldungsmanagement hauptverantwortlich betreut und eine weitere Personalstelle die Koordination der kreisweiten Radverkehrsförderung, die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit und die Imageentwicklung übernimmt. Diese Neuausrichtung in der Radverkehrsförderung soll in 2024 weiterentwickelt werden.

Liquiditäts- und Finanzsituation

Auch in den Folgejahren wird mit negativen Jahresergebnissen geplant, sofern der Betriebskostenzuschuss nicht dazu beiträgt, die Aufwendungen vollständig zu decken. Tarif- und Kostensteigerungen, sowie erhöhte gesetzliche Auflagen und Aufgabenübertragungen können nicht rein durch Einsparungen aufgefangen werden und bedürfen auch weiterhin einer Anpassung der Zuweisungen.

Basis für die Ansatzermittlungen und Planungshorizonte ist eine Betrachtung der Vorjahre zuzüglich der Einbeziehung von bereits bekannten Abweichungen bzw. Sonderfaktoren.

Folgende Prognosen wurden für den Wirtschaftsplan 2024 getroffen:

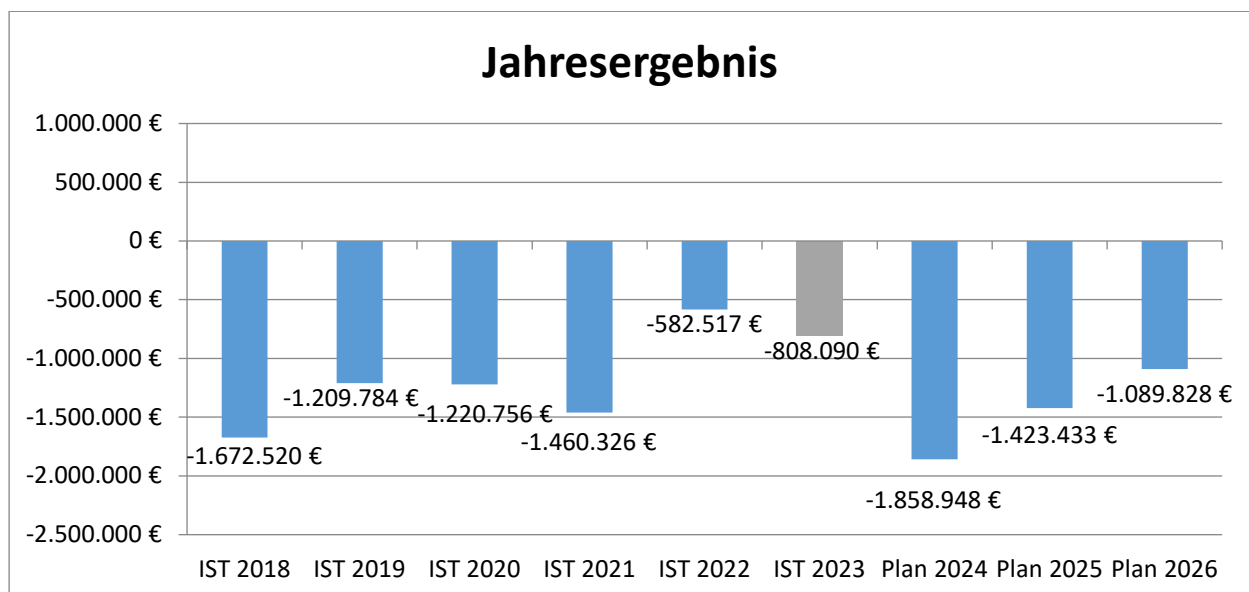


Personalbereich

Der sich in 2024 ergebende Personalmehrbedarf sowie die zu erwartenden Tarifsteigerungen führen zu einer Erhöhung der Personalkosten. In der letzten Tarifverhandlung in 2023 wurde ab dem 01.03.2024 eine Entgelterhöhung von 200 EUR sowie 5,5 % vereinbart.

Ertrags und Aufwandslage

Da in anderen Bereichen keine verlässlichen oder nicht planbaren Daten vorliegen, beruht die Planung in einigen Punkten auf Annahmen. Dieses ist beispielsweise der Fall bei allen Positionen, die durch den Winter beeinflusst werden. Des Weiteren prägen Preissteigerungen, Baumaßnahmen des Straßenerhaltungspartners sowie eigene Baumaßnahmen in Abhängigkeit von Fördergeldern die Planung.



Die Bereiche Abschreibungen und Sonderposten sind stark abhängig von den Baumaßnahmen des Erhaltungspartners. Maßgebend für die Planung sind die Zustandsentwicklungen der Straßen, Geh- und Radwege, Ingenieurbauwerke sowie Entwässerungseinrichtungen.

Die sich relativ gleichbleibend entwickelnden Bereiche Materialaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen sind teilweise direkt durch den Eigenbetrieb beeinflussbar und können daher relativ konkret geplant werden. Dennoch beeinflussen Fremdleistungen des Straßenerhaltungspartners den Materialaufwand enorm. Nicht durchgeführte Baumaßnahmen seitens Eiffage führen dazu, dass Überzahlungen der jährlichen Vergütung in den Materialaufwand fließen.

Ebenfalls sind weiterhin umfangreiche Investitionen in das Infrastrukturvermögen durch den Straßenerhaltungspartner geplant, welche zu einem weiteren Vermögenserhalt beitragen und auch in Zukunft beitragen werden.

Aktuelle Entwicklungen bis zur Berichterstellung:

Das erste Quartal des Jahres 2024 ist bislang nach Plan verlaufen. Aufgrund des frühen Stadiums bestehen derzeit keine Anzeichen dafür, dass sich das Jahresergebnis gegenüber dem Ansatz weder in eine negativere noch in eine positivere Richtung entwickelt.

Die Erträge der ersten drei Monate sind auf Planniveau und beinhalten im Wesentlichen den gewährten Betriebskostenzuschuss des Kreises Lippe.

Im Aufwandsbereich sind derzeit keine unplanmäßigen Kosten angefallen. Auch für den restlichen Zeitraum des Wirtschaftsjahres rechnet der EB Straßen mit keinen wesentlichen Veränderungen im Erfolgsplan.

So laufen auch die dem Vermögensplan zu Grunde liegenden Investitionen weiter. Die Finanzierungsfreigabe für die Baumaßnahme an der K 78,3+4 (Geh- und Radweg) ist von Straßen.NRW erfolgt, sodass die Ausschreibung veröffentlicht wurde und der geplante Start für die Sommerferien 2024 voraussichtlich eingehalten werden kann. Der vorgesehene Baubeginn der Fördermaßnahme an der K 74,9 (Geh- und Radweg) kann im Mai 2024 nicht realisiert werden. Dennoch soll die Maßnahme im Jahr 2024 baulich vollständig umgesetzt werden. Die Investitionen im Betriebsdienst werden nach Genehmigung des Haushaltes planmäßig umgesetzt und in den nächsten Monaten vollzogen.

Derzeit ist nicht abzusehen, dass es bei den im Vermögensplan gelisteten Investitionsmaßnahmen zu wesentlichen Veränderungen kommt.

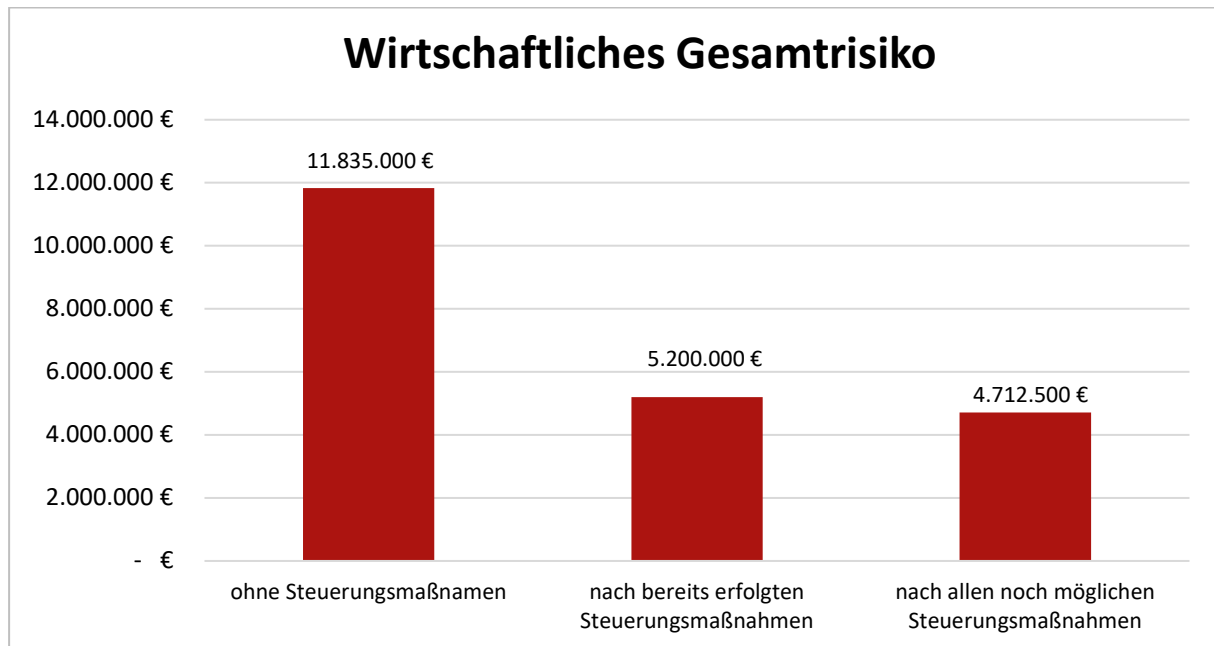
Für 2024 ist bisher keine Kreditaufnahme erfolgt.

IV. Risikobericht

Im Jahre 2009 wurde das Risikomanagement des Eigenbetriebs Straßen vollständig entwickelt und in einem Risikohandbuch zusammengefasst. Sämtliche Risiken des Eigenbetriebes sind nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft worden und in einem Risikokatalog erfasst. Zu jedem Risiko sind die einzelnen Steuerungsmaßnahmen erfasst und ebenfalls in Zusammenarbeit mit den betroffenen Mitarbeitern detailliert besprochen und bewertet worden. Die Fortführung erfolgt in regelmäßigen Intervallen durch Anpassung von Risiken und Steuerungsmaßnahmen.

Für das Jahr 2023 wurde eine erneute Bewertung der Risiken vollzogen. Zu den laufenden Risiken gibt es keine Veränderungen, sodass der Risikokatalog weiterhin 62 Risiken umfasst. Im Zuge der Reorganisation im Betriebsdienst wird in den Jahren 2024 bis 2025 ein neuer Standort errichtet. Spätestens nach Fertigstellung des neuen Standortes „Westerholz“ müssen einige Risiken angepasst werden.

Die aktuell gültigen Risikohöhen sehen wie folgt aus:



Den dargestellten Risikohöhen steht ein Eigenkapital von rund 48 Millionen Euro gegenüber, wodurch das Risiko in absoluter Höhe gedeckt wird. Auf wesentliche Risiken des Handbuches wird im Folgenden näher eingegangen.

Die Vergütung des Straßenerhaltungspartners ist in dem Straßenerhaltungsvertrag geregelt. Der Vertrag sieht u. a. vor, dass die Vergütung der Preisgleitung nach dem Preisindex für den Straßenbau unterliegt. Sowohl der Straßenerhaltungspartner als auch der Eigenbetrieb Straßen des Kreises Lippe haben die Möglichkeit Preisanpassungen schriftlich bis spätestens 30.09. eines Jahres geltend zu machen. Die geltend gemachte Preisanpassung wird vom Eigenbetrieb Straßen im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Neben dem ständig aufkommenden Fachkräftemangel, macht sich insbesondere das Gehaltsgefälle sowohl zwischen öffentlichen Arbeitgebern in OWL und vor allem auch der freien Marktwirtschaft, gerade in den technischen Bereichen, stark bemerkbar. Beispielsweise konnte eine vakante Ingenieurstelle trotz mehrfacher Ausschreibungen weiterhin nicht wiederbesetzt werden. Neben dieser Stelle ist seit dem 30.09. eine weitere Ingenieurstelle vakant, welche in den ersten Ausschreibungsphasen bisher nicht besetzt werden konnte. In 2024 bleibt die Herausforderung diese Stellen besetzen sowie vorhandene Fachkräfte halten zu können.

Für mögliche Extremwetterlagen und somit außerplanmäßig anfallende Kosten plant der Eigenbetrieb Straßen zusätzliche Mittel ein. Darüber hinaus wird im Zuge präventiver Vorkehrungen, ein Monitoring zu möglicherweise wiederkehrenden Schadensfällen an den Straßen und den Entwässerungsanlagen initiiert.

Neben den vorangegangenen Risiken bestimmt der weiterhin andauernde Krieg in Osteuropa die Marktsituation. Hier sind die Kosten für sämtliche Produkte (Treibstoffe, Materialien, Energie etc.) in kürzester Zeit stark angestiegen. Die Kosten des Straßenerhaltungspartners sind an die im Vertrag vereinbarten Konditionen gebunden, dessen Steigerung an den geltenden Baupreisindex gekoppelt ist. Die Kosten der sonstigen Baumaßnahmen unterliegen Verträgen, die im Vorfeld im Rahmen von Ausschreibungen gemäß VOB geschlossen wurden und somit auch keine akuten Auswirkungen auf laufende Maßnahmen haben.

V. Chancenbericht

Eine direkte Verknüpfung von Chancen und Risiken ist aufgrund der Risikostruktur und der Besonderheit des Eigenbetriebs Straßen nicht möglich.

Chancen ergeben sich eher in der Umsetzung anstehender Projekte und der besonderen Struktur des Eigenbetriebs.

Detmold, den 16.07.2024



Huneke
(Betriebsleiter)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Straßen, Detmold

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Straßen, Detmold, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Straßen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES BETRIEBSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Ausschuss für Mobilität, Bauen, Planen und Betriebsausschuss Straßen ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonne-

nen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf

die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, 24. Juli 2024

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schulz
Wirtschaftsprüfer

 Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Wendel
Wirtschaftsprüfer

 Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht